

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
18.12.2012

Antrag der Fraktion der CDU

Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte optimieren

Jährlich werden etwa 43.000 genehmigungspflichtige Großraum – und Schwertransporte im Land Bremen durchgeführt. Verhältnismäßig lange Genehmigungsverfahren führen jedoch zu zahlreichen Beschwerden durch das Transportgewerbe. Als wichtiger Hafen- und Logistikstandort kann Bremen sich diese Genehmigungspraxis nicht leisten. Auch insbesondere mit Blick auf die wachsende Windenergiebranche, die viele Groß- und Schwertransporte durchführt, ist dieser Zustand unhaltbar. Es muss daher ein Konzept erarbeitet werden, wie das Verfahren bei Groß- und Schwertransporten optimiert werden kann.

Bearbeitungsstaus im Genehmigungsverfahren schaden zum einem dem Image des Wirtschaftsstandorts. Zum anderen führen unkoordinierte Arbeitsabläufe zu erheblichen Einnahmeeinbußen: Denn immer mehr Bremer Firmen gehen dazu über, die Anträge nicht mehr in der Hansestadt direkt zu stellen, sondern in anderen Bundesländern, wo die Bearbeitungszeiträume viel kürzer ausfallen. Da die Transporte schließlich aber über Bremen durchgeführt werden, muss Bremen indirekt doch die Genehmigung erteilen. Dies führt dazu, dass Bremen zwar den Verwaltungsaufwand des Genehmigungsverfahrens hat und damit dem Land Unkosten entstehen, die Gebühr für die Streckengenehmigung aber ein anderes Bundesland einnimmt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zwingend notwendig, was durch eine Vereinfachung des Verfahrens erreicht werden kann. Zum Beispiel müssten sicherlich nicht bei jedem Transport jeweils alle überfahrenen Bauwerke nachgerechnet werden. Hier könnte eine Standardisierung des Verfahrens zur Beschleunigung der Genehmigung führen. Auch wenn es in der Antwort des Senats mit der Drucksache 18/548 auf diese Frage heißt, dass jeder Transport als Einzelfall zu sehen ist, muss es bei jährlich 43.000 Genehmigungen Parallelen bei den Transporten und Streckenführungen geben.

Zu bemängeln ist im Verfahren außerdem, dass ein externes Ingenieurbüro beauftragt wird, um die Nachrechnungen der Brücken durchzuführen. Im Jahr 2011 hat ein Bremer Ingenieurbüro zu diesem Zweck 27.684 Anträge bearbeitet. Hierfür hat das Land Bremen 272.599 Euro bezahlt. In der Drucksache 18/548 antwortet der Senat auf die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, im Amt für Straßen und Verkehr die Stelle eines eigenen staatlichen Brückenbauers zu schaffen: „Grundsätzlich ist das Nachrechnen mit

eigenem Personal möglich.“ Auf die Frage, ob dadurch Kosten eingespart werden könnten. Räumt der Senat weiter ein, dass sehr wohl eigenes Personal für die Anhörungsverfahren mit den genannten 272.5999 Euro, die an das Ingenieurbüro gezahlt werden, finanziert werden könnte. Nicht ganz auszuschließen ist, dass sogar Kosten gespart werden könnte, wenn das Amt die Nachrechnungen durch eigenes Personal durchführen würde. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist an dieser Stelle daher auch aus haushälterischer Sicht zwingend erforderlich.

Vollkommen inakzeptabel waren darüber hinaus die Zustände, die im Herbst dieses Jahres in der Genehmigungsbehörde herrschten. Aufgrund von Personalengpässen waren mehr als 2000 Anträge über einen längeren Zeitraum unbearbeitet geblieben. Für einen bedeutenden Hafen- und Logistikstandort wie Bremen war das eine Katastrophe. Um solche Personalprobleme langfristig zu verhindern, bedarf es auch hier eines konzeptionellen Ansatzes. Schließlich kann durch eine zügige Bearbeitung der Anträge langfristig ein Gewinn erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bremischen Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

innerhalb eines halben Jahres der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ein Konzept vorzulegen, wie das Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte im Land Bremen optimiert werden kann.

Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU